

# Strompreise<sup>1</sup> der rhenag für die Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2023

## Strom Ersatzversorgung

	netto	brutto <sup>2</sup>
Arbeitspreis <sup>1</sup> Cent/kWh Haushaltskunden	46,23	55,02
Arbeitspreis <sup>1</sup> Cent/kWh Gewerbekunden	47,02	55,95
Arbeitspreis <sup>1</sup> Cent/kWh Gewerbekunden mit Leistungsmessung	40,89	48,66
Grundpreis <sup>1</sup> Euro/Monat Haushaltskunden	10,50	12,50
Grundpreis <sup>1</sup> Euro/Monat Gewerbekunden	13,42	15,97
Grundpreis <sup>1</sup> Euro/Monat Gewerbekunden mit Leistungsmessung	120,00	142,80

<sup>1</sup> Im Strompreis sind folgenden Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 Strom-NEV-Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Details finden Sie auf der Rückseite.

<sup>2</sup> In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe enthalten. Werte aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

<sup>3</sup> **Haushaltskunden** sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder bis zu einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden sind und in der Ersatzversorgung nach § 38 mit Strom versorgt werden, werden zu den Allgemeinen Preisen von Strom Ersatzversorgung für Gewerbekunden versorgt. **Gewerbekunden** sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr haben. Haushaltskunden, die in der Ersatzversorgung nach § 38 mit Strom versorgt werden, werden zu den Allgemeinen Preisen von Strom Ersatzversorgung für Haushaltskunden

## In die Netto-Endpreise fließen ein:

Stromsteuer	2,05 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,59 ct/kWh
abweichende Konzessionsabgabe bei Wärmeverträgen & leistungsgemessenen Kunden	0,11 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz*	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz*	0,357 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung*	0,417 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes*	0,591 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten*	0,000 ct/kWh

## Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,36 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	73,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung	12,94 €/Jahr
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>85,94 €/Jahr</b>
	<b>12,37 ct/kWh</b>

## Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

### im strom Ersatzversorgung Haushalt

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	40,11 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	33,87 ct/kWh
davon berücksichtigte Beschaffungskosten	28,91 ct/kWh

### im strom Ersatzversorgung Gewerbe

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	75,10 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	34,65 ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis (mit Leistungsmessung) pro Jahr	103,58 €/Jahr
am Arbeitspreis (mit Leistungsmessung) pro verbrauchte Kilowattstunde	32,97 ct/kWh

\* Zusätzliche Informationen zur Höhe der Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de) veröffentlicht.

rhenag beliefert in ihrem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung die meisten Haushaltskunden mit Strom und ist damit Grundversorger nach § 36 EnWG. Für die Ersatzversorgung (strom Ersatzversorgung) sind Allgemeine Preise und Bedingungen für die Versorgung in Niederspannung bekannt zu geben und zu diesen Preisen und Bedingungen alle Haushaltskunden zu versorgen. Bei dem Tarif strom Ersatzversorgung handelt es sich um die Ersatzversorgung der rhenag. Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden sind und in der Ersatzversorgung nach § 38 mit Strom versorgt werden, werden zu den Allgemeinen Preisen von strom Ersatzversorgung für Gewerbekunden versorgt. Preise für Leistungsmessung auf Anfrage.

**rhenag Rheinische Energie AG**  
Bachstraße 3, 53721 Siegburg

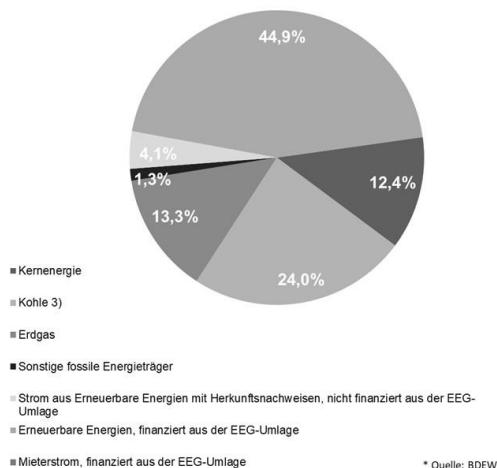
Telefon: 0800 - 874 36 24 (kostenlos)

kundenservice@rhenag.de  
[www.rhenag.de](http://www.rhenag.de)



## Energieträgermix Stromlieferung 2020

zum Vergleich der Energieträgermix Deutschland 2020  
(Stand 20.08.2021)\*



## rhenag-Energieträgermix für die Stromlieferung 2020 mit Ökostrom

